

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Ergebnisprotokoll 4. Sitzung des Teilhabebeirates

Datum: 08.12.2017

Ort: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 14.10 Uhr

Anlagen:

1. Anwesenheitsliste
2. Tagesordnung
3. Ergebnisprotokoll vom 15.09.2017
4. Termine 2018

TOP 1: Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

Keine Änderungswünsche. Tagesordnung wird so angenommen.

TOP 2: Beschluss des Protokolls der Sitzung am 15.09.2017

Der Beschluss 07/2017 wird geändert zu: Die Einbeziehung der Assistenznehmer*innen wird sichergestellt.

Es wird festgehalten, dass andere Fachverwaltungen in den Teilhabebeirat eingeladen werden, soweit die Themen es erfordern.

TOP 3: Berichterstattung aus dem BTHG Projekt (Teilprojekt 1)

Frau von Kalben und Herr Heinisch (SenIAS) stellen das Thema vor.

1. Voruntersuchung zur Hilfebedarfsfestellung

Die Firma synergon (Köln), in Person von Frau Dr. Engel, in Kooperation mit Prof. Dr. Iris Beck (Uni HH) sind mit der Voruntersuchung als Entscheidungsgrundlage zur Entwicklung eines Instrumentes zur Ermittlung des Hilfebedarfs beauftragt. Das zukünftige Instrument soll personenzentriert und universell für alle Zielgruppen einsetzbar sein. Weitere Anforderungen an das Instrument hatten die Auftragnehmerinnen zur Auftaktsitzung Anfang November in einem Kriterienkatalog zur Überprüfung der bestehenden Instrumente zusammengetragen. Der erste Zwischenbericht, der neben dem Kriterienkatalog auch eine erste Bewertung der bestehenden Instrumente enthält, wird im Dezember vorgestellt. Im Januar ist ein moderierter Dialogprozess mit allen Beteiligten geplant. Die Einladung hierzu wurde den Teilnehmenden des Teilhabebeirates im Nachgang zur Sitzung übersandt.

Am 15.2.18 soll ein Fachtag den gemeinsamen Abschluss der Voruntersuchung bilden (Einladung folgt).

2. Stand der Organisationsuntersuchung der gfa/public

gfa public GmbH (Berlin) arbeitet seit August 2017 an einer Voruntersuchung zur Organisations-Struktur der Eingliederungshilfe. Hierbei wird beleuchtet, welche Stärken und Schwächen die aktuelle Aufbaustruktur des Trägers der Eingliederungshilfe in Berlin in Hinblick auf die Umsetzung des BTHG hat und wie eine optimierte Aufbaustruktur für diesen Träger ab 2020 aussehen könnte. In den Fokus genommen wird sowohl die Kompetenzaufteilung zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsebenen als auch die Aufteilung zwischen den Ressorts

Im Herbst fanden Einzel- und Gruppeninterviews durch die gfa / public mit den verschiedenen Bereichen der Berliner Verwaltung, Ligavertretern und Vertretern der Betroffenenverbänden statt.

Der Zwischenbericht der gfa/public zur Voruntersuchung wurde am Montag, den 11.12.17 vorgestellt.

Der Abschlussbericht der Voruntersuchung wird für März 2018 erwartet.

3. Stand der Analyse der verwaltungsinternen Geschäftsprozesse in der Eingliederungshilfe

Die Projekt-Arbeitsgruppen (AG Gesamtplan, AG Hilfekonferenz und AG Zielplanung) sind konstituiert und arbeiten an Vorschlägen zur Neustrukturierung des Gesamtprozesses bzw. unterschiedlicher Teilprozesse. Die Arbeitsgruppen sind schwerpunktmäßig mit Vertretern aus der bezirklichen Praxis besetzt.

Seit Oktober erhalten die Arbeitsgruppen externe Unterstützung bei der Modellierung des neuen Soll-Prozess durch Frau Juliane Schmeling von Infora GmbH/Fraunhofer Fokus.

Zweiter Teil des externen Auftrages an Frau Schmeling ist die Konzipierung und Begleitung von Modellvorhaben zur Digitalisierung der neuen Arbeitsabläufe. Hierzu erfolgen laufende Abstimmungen der Aktivitäten im BTHG-Projekt mit dem Projekt Sozialhilfeportal.

4. Entwurf eines Änderungsgesetzes AG SGB XII

Änderung AG SGB XII: Der Ist-Zustand soll bis Ende 31.12.2019 fortgeschrieben werden. Inhaltlich bleibt das Land Berlin als Sozialhilfeträger auch Eingliederungshilfeträger. Die Bezirke nehmen die Aufgabe wahr, bis auf Aufgaben, die der Hauptverwaltung zugewiesen sind (z.B. Planung, Steuerung, Vertragswesen). Der Gesetzentwurf wurde am 15.08.2017 vom Senat und in zweiter Lesung am 30.11.2017 vom Abgeordnetenhaus verabschiedet.

5. Modellprojekt Art. 25 Abs. 3 BTHG

Im Land Berlin bestand seitens der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung die Vorstellung, gezielt die Assistenzleistungen in Form der Berliner Einzelfallhilfe zu erproben. Dies wurde mit den Berliner Bezirksämtern kommuniziert. Allerdings hat fristgerecht kein Bezirksamt eine Bewerbung abgegeben.

Eine Bewerbung aus dem Jugendamt des Bezirks Tempelhof-Schöneberg konnte wegen der verspäteten Abgabe und der starren Fristsetzung in der Förderrichtlinie keine Berücksichtigung finden.

Seitens der Senatsverwaltung Soziales besteht der Wunsch, dass in weiteren Förderrunden des BMAS, eine Bewerbung der Berliner Bezirke einbezogen werden kann. Das BMAS hat weitere Förderrunden bereits angekündigt.

6. Rundschreiben Rechtsänderungen BTHG

Es ist geplant, den Bezirken eine Handreichung zu den neuen Regelungen ab 2018 in Form eines Rundschreibens zur Verfügung zu stellen. Das Rundschreiben befindet sich in Abstimmung mit den anderen Senatsverwaltungen.

TOP 4: Berichterstattung aus dem BTHG Projekt (Teilprojekt 2)

Herr Schwarz, Gruppenleiter SenIAS III B1, trägt zu diesen Themen vor.

1. Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Das BMAS hat die gsub-Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH beauftragt, die Zuwendungsanträge zu bearbeiten.

26 Anträge sind bei SenIAS eingegangen zwecks Herstellung des Benehmens, der jährlichen, verfügbaren Fördersumme von 1,64 Millionen€ standen Anträge mit einem doppelt so hohen Fördervolumen gegenüber.

Die Senatsverwaltung hat einmalig einen Beratenden Ausschuss EUTB ins Leben gerufen, der am 6.10.2017 tagte. In ihm wirkten mit: LfB, VertreterInnen des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen sowie VertreterInnen der Reha-Träger. Dieser hat sich auf Auswahlkriterien verständigt.

15 Bewerber wurden unter Berücksichtigung der vom Beratenden Ausschuss festgelegten Auswahlkriterien sowie unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel als förderungswürdig empfohlen.

Da es im ersten Durchgang so viele Bewerbungen gab, die das verfügbare Fördervolumen bei weitem überschritten (s.o.), wurde auf einen zweiten Antragsdurchgang verzichtet.

Am 15.12.2017 sollen die Bewilligungsbescheide versandt werden.

ASL e.V. möchte festhalten, dass sie das Auswahlverfahren der Unabhängigen Teilhabeberatung als befremdlich empfinden.

2. Budget für Arbeit

Es wird bald ein Rundschreiben zum Budget für Arbeit geben, dieses befindet sich zurzeit noch in der Mitzeichnung und wird aller spätestens im Januar 2018 veröffentlicht.

3. Andere Leistungsanbieter

Die Kommission 75 hat mit dem Beschluss Nr. 6/2017 der Unterarbeitsgruppe 5 am 13.06.2017 den Auftrag erteilt, eine Leistungsbeschreibung für die anderen Leistungsanbieter zu erarbeiten.

Entwurf wurde von SenIAS im September 2017 erstellt, noch offene Diskussionspunkte sollen zeitnah geklärt werden.

Bei Rückfragen von potentiellen Interessenten kann zunächst auf die Leistungsbeschreibung für den Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen verwiesen werden mit den im § 60 SGB IX n.F. genannten Ausnahmen.

TOP 5: Festlegung der Termine für 2018

StS Fischer schlägt vier Termine für das Jahr 2018 vor. Diese werden angenommen. Von 12:00-13:00 Uhr wird der Raum **1.125** zur Verfügung gestellt für die Vorbesprechung der Teilnehmer.

Termine

16.03.2018, Raum 1.126, 13.00-16.00 Uhr

15.06.2018, Raum 1.126, 13.00-16.00 Uhr

14.09.2018, Raum 1.126, 13.00-16.00 Uhr

14.12.2018, Raum 1.126, 13.00-16.00 Uhr

TOP 6: Aktuelles

Einbindung von Menschen mit Psychiatrie-Erfahrungen in den Teilhabebeirat

Dr. Thomas Götz, Landesbeauftragter für Psychiatrie, wurde als Gast von SenIAS eingeladen.

Er möchte im Teilhabebeirat für den Personenkreis der seelischen behinderten Menschen sensibilisieren und betont, dass die dauerhafte Vertretung der Interessen dieses Personenkreises im Teilhabebeirat gewährleistet werden muss.

Es wird vorgeschlagen zwei Personen aus dem Kreis der Vertretung der Menschen mit seelischen Behinderungen (mit Stimmrecht) aufzunehmen. Zusätzlich werden zwei Personen aus der Verwaltung (mit Stimmrecht) benannt, möglichst aus SenGPG. Dies würde eine Änderung der Geschäftsordnung bedeuten.

StS Fischer schlägt vor bis zur nächsten Sitzung eine geänderte Geschäftsordnung vorzulegen, die dann beschlossen werden kann. Diese wird mit der Einladung verschickt.